

Beamtinnen und Beamte des Bundes

Scheitern der TVöD-Verhandlungen blockiert die dringend benötigte Besoldungs- und Versorgungsanpassung für alle Beamtinnen und Beamte des Bundes



TVöD - 3. Runde gescheitert

Die TVöD-Tarifrunde ist gescheitert – Anrufung der Schlichtung!

Die Arbeitgeber von Bund und Kommunen, vertreten durch Bundesinnenministerin Nancy Faeser (für ihre rund 135.000 Beschäftigten) und die VKA Präsidentin Karin Welge (als Vertreterin für die über 10.000 Kommunen in Deutschland mit knapp 2,3 Mio. Beschäftigten), haben in Potsdam bei der dritten Verhandlungsrunde vom 27. bis 30. März 2023 auch nach über 100 Verhandlungsstunden kein ausreichendes Angebot zustande gebracht.

„Hier gab es nichts anzunehmen, weil nichts Verhandelbares angeboten wurde, was auch nur ansatzweise zu den Leistungen der Beschäftigten und den objektiven Rahmenbedingungen passt. Unsere Aufgabe als dbb ist es, dafür zu sorgen, dass die finanziellen Verschlechterungen aufgrund der erheblich gestiegenen Lebenshaltungskosten aufgefangen und weitere Eingriffe in bestehende Regelungen verhindert werden, damit Beschäftigte und Beamtinnen und Beamte ein akzeptables Auskommen haben. Wir sind keine Steigbügelhalter für massive Reallohnverluste!“, bringt der dbb Fachvorstand Beamtenpolitik Friedhelm Schäfer seinen Unmut auf den Punkt. „Was sollen denn die ganzen zeit- und kraftraubenden Runden, wenn seitens der Arbeitgeber keine ernsthafte Wahrnehmung der Lebenswirklichkeit der Beschäftigten im öffentlichen Dienst stattfindet. Seit April 2022 haben die Beamtinnen und Beamten des Bundes keine Besoldungs- und Versorgungsanpassung erhalten, obwohl im vergangenen und im laufenden Jahr die Lebenshaltungskosten massiv gestiegen sind und die Dienstherren ihren Beamtinnen und Beamten immer mehr Aufgaben zumuten. So wird der Verfassungsspruch auf Teilhabe an der finanziellen und wirtschaftlichen Entwicklung eindeutig missachtet – von Attraktivität als Dienstherr und Wertschätzung ganz zu schweigen. So geht man mit seinem Personal nicht um!“, bringt Schäfer seine Enttäuschung zum Ausdruck.

Abschluss eines TVöD scheitert an der VKA

Wahr ist, dass die Vertragsparteien des TVöD auf Arbeitgeberseite in zentralen Bereichen massiv unterschiedlich ausgestaltet und ausgestattet sind. Die Kommunen haben mehr als 2,3 Mio. Beschäf-

für Beamtinnen
und Beamte

dbb aktuell

dbb
beamtenbund
und tarifunionHerausgeber:
dbb beamtenbund
und tarifunion
Friedrichstraße 169
10117 BerlinVerantwortlich:
Friedhelm Schäfer
Fachvorstand
BeamtenpolitikRedaktionell:
Geschäftsbereich Beamte
Beamte@dbb.deFotos:
Friedhelm Windmüller,
dbb

tigte, die vom TVöD erfasst sind, wohingegen beim Bund nur rund 135.000 Beschäftigte dem TVöD unterfallen. Dies ist dem Umstand geschuldet, dass die Aufgaben, die von Kommunen und Bund zu erfüllen sind, sich nach den Vorgaben des Grundgesetzes deutlich unterscheiden. Auch sind die finanziellen Ausstattungen der einzelnen Kommunen sehr unterschiedlich.

Von Beginn an wurde seitens der VKA die Forderung nach einer sofortigen Linearanpassung einschließlich der Gewährung eines Mindestbetrages verweigert. Stattdessen wurde versucht, die sogenannte Inflationsausgleichsprämie als echte Einkommensanpassung zu verkaufen, um die Laufzeit um mehr als das Doppelte zu verlängern und reale Linearanpassungen um mehrere Monate zu verschieben.

Was nun?

Mit dem förmlichen Scheitern der Tarifverhandlungen zum TVöD ist der Weg für das Schlichtungsverfahren eröffnet bzw. kann durch die Tarifvertragsparteien gemeinsam angerufen werden. Das Schlichtungsverfahren wird von einer Schlichtungskommission durchgeführt und ist ein zwischen den Tarifparteien ausgehandeltes besonderes Verfahren unter Einbindung von dritten Personen, den sog. Schlichtern. Für diese Tarifverhandlungen wurden im Vorfeld für die Arbeitgeberseite der ehemalige Ministerpräsident von Sachsen Georg Milbradt und für die Arbeitnehmerseite Henning Lühr benannt. Diese sollen zusammen mit zwölf Vertretern jeder Seite als Schlichtungskommission eine Einigungsempfehlung erarbeiten. Bei einer Pattsituation hat der „Hauptschlichter“ das letzte Wort. In der aktuellen Einkommensrunde ist dies der Arbeitnehmerschlichter. Abschließend sind die Tarifverhandlungen mit dem Ziel der Einigung wieder aufzunehmen. Arbeitgeber- und Arbeitnehmerseite müssen sodann in ihren Lagern abstimmen, ob sie die Einigungsempfehlung annehmen.

Wir für Euch – Gemeinsam zum Erfolg!

Allen Beamtinnen und Beamten steht aus der Verfassung ein Anspruch auf Teilhabe an der allgemeinen finanziellen und wirtschaftlichen Entwicklung zu. Faktisch ist der Tarifabschluss „Auslöser und Vergleichsparameter“ für die stets vom dbb geforderte zeitgleiche und systemkonforme Übertragung des Volumens auf die Beamtinnen und Beamten des Bundes durch die Vorlage eines entsprechenden Bundesbesoldungs- und -versorgungsanpassungsgesetzes.

Daher gilt es zunächst, ein gutes und für beide Seiten akzeptables Schlichtungsergebnis zu erreichen, was in einen Tarifabschluss mündet. Unsere Forderung bleibt eindeutig und konzentriert: Ausgleich von realen Einkommensverlusten für die Beschäftigten sowie Beamtinnen und Beamten einschließlich der Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger des Bundes. Zudem müssen endlich die Sonderbelastung bei der regelmäßigen Arbeitszeit für die Beamtinnen und Beamten des Bundes durch die 41 Stundenwoche zurückgeführt werden.

Mitglied werden – Wir für Euch!

Weitere Informationen für Beamtinnen und Beamte finden Sie auf der Homepage des dbb beamtenbund und tarifunion unter: www.dbb.de/beamtinnen-beamte

